

**Zeitschrift:** Cratschla : Informationen aus dem Schweizerischen Nationalpark  
**Herausgeber:** Eidgenössische Nationalparkkommission  
**Band:** - (2015)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Fliessgewässer in der Nationalparkregion : erfolgreiche Restwassersanierung  
**Autor:** Hunger, Beat  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-676411>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ERFOLGREICHE RESTWASSERSANIERUNG

Die Engadiner Kraftwerke AG (EKW) hat für die gesetzlich vorgeschriebene Restwassersanierung ihrer Anlagen, gemeinsam mit Gemeinden, Schweizerischem Nationalpark, Umweltverbänden und Kanton, eine sinnvolle sowie wirtschaftlich verträgliche Lösung erarbeitet. Die dafür notwendigen Massnahmen unterhalb der verschiedenen Wasserfassungen sind in einem partizipativen und fachlich fundierten Prozess mit ökologischen Abklärungen, Begehungen und Besprechungen erarbeitet und einvernehmlich beschlossen worden. Auf Basis dieser Lösung hat die Bündner Regierung 2014 die erforderliche Sanierungsverfügung erlassen.

*Beat Hunger*

EKW nutzt seit den 1970er-Jahren die Wasserkräfte des Inns und seiner Zuflüsse. Das Wasser wird an mehreren Wasserfassungen entnommen und in den drei Stufen Livigno–Ova Spin, Ova Spin–Pradella sowie Pradella–Martina zur Stromproduktion genutzt. Die bestehenden Wassernutzungsrechte der beiden oberen Stufen der EKW enden am 31. Dezember 2050, jene des Kraftwerks Martina am 31. Januar 2074. Aus wasserrechtlicher Sicht handelt es sich bei der Kraftwerksanlage Livigno–Ova Spin um eine internationale Stufe. Die beiden unteren Kraftwerksanlagen Ova Spin–Pradella und Pradella–Martina bilden dagegen kantonale Stufen.

## GESETZ VERLANGT RESTWASSERSANIERUNG

Im Gegensatz zu zahlreichen anderen älteren Konzessionen, welche über keine Restwasserregelung verfügen, weist jene der EKW an den «grossen» Wasserfassungen an Inn und Spöl entsprechende Regelungen auf. Gemäss dem 1992 in Kraft getretenen eidgenössischen Gewässerschutzgesetz sind neue Wasserentnahmen aus einem Fließgewässer nur noch unter definierten Voraussetzungen möglich und bedürfen einer entsprechenden Bewilligung. Für bestehende Wasserentnahmen verlangt dieses Gesetz, dass eine sogenannte (ökologische) Restwassersanierung vorzunehmen ist, soweit diese für die Kraftwerksgesellschaften wirtschaftlich tragbar ist. Dementsprechend haben die Umweltfachstellen des Kantons für sämtliche Wasserfassungen ökologische Abklärungen getroffen und für jede Kraftwerksgesellschaft Sanierungsberichte erstellt. Parallel dazu sind auch ökonomische Beurteilungsgrundlagen erarbeitet worden.

Weil internationale Konzessionen in den Kompetenzbereich des Bundes fallen, hat mit den Bundesfachstellen eine entsprechende Koordination stattgefunden. Für die der internationalen Stufe Livigno–Ova Spin zugehörige Wasserfassung Spöl/Lago di Livigno der EKW hatte das Bundesamt für Energie bereits im September 2011 als Sanierungsmassnahme das seit dem Jahr 2000 bewährte dynamische Restwasserregime rechtsverbindlich festgelegt. Dabei wurde das verfügbare Restwasser ökologischer verteilt, ohne jedoch die Gesamtproduktion der EKW zu verringern.

Anders bei den kantonalen Sanierungen: Nach Abschluss umfangreicher Abklärungen hatte die Bündner Regierung im November 2009 unter einer sorgfältigen Güterabwägung die Misoxer Kraftwerke AG (MKW) in einem Pilotfall verpflichtet, die Restwassersituation in der Moesa mittels Dotierwasserabgaben an der Fassung Curina zu verbessern. Gegen den Sanierungsentscheid der Regierung wurde Beschwerde erhoben. Das Bundesgericht hat darauf im November 2012 die MKW-Sanierungsverfügung an die Entscheidbehörde zur erneuten Beurteilung zurückgewiesen. Aufgrund des aufwändigen Rechtsverfahrens verzögerten sich sämtliche Restwassersanierungen.

### GUTE LÖSUNGEN DANK RUNDER TISCHE

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit sogenannten «Runden Tischen» bei anderen Restwassersanierungen, an welchen neben Vertretern der jeweils betroffenen Kraftwerksgesellschaft, der Konzessionsgemeinden und der kantonalen Amtsstellen auch die Umweltverbände teilnahmen, regte der Kanton auch im Falle der EKW an, eine solche Arbeitsgruppe «Restwassersanierung» zur Lösungsfindung einzuberufen. In diversen Sitzungen dieser Arbeitsgruppe wurden mögliche Sanierungsvorschläge diskutiert und beurteilt. Dazu wurden Dotierversuche vorgenommen (Abbildung 2) und die betroffenen Gewässerstrecken im Gelände gemeinsam begangen. Zur Vertiefung der ökologischen Beurteilungsgrundlagen hat ein durch EKW beauftragtes Umweltbüro ein zusätzliches ökologisches Gutachten erstellt, welches eine wichtige Grundlage für die Ende September 2014 durchgeführten Begehungen mit Dotierversuchen bildete. Die Ergebnisse der getätigten Untersuchungen wurden in einem weiteren Gutachten nochmals festgehalten. Gestützt darauf hat sich die Arbeitsgruppe schliesslich auf einen Massnahmenkatalog geeinigt, welcher die für EKW über sämtliche Stufen anzuordnenden Sanierungsmassnahmen umfasst. Im März 2015 hat die Regierung die von der Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen verfügt.

Die Sanierungslösung sieht vor, dass EKW neben den bereits bestehenden Dotierungen an Inn und Spöl verpflichtet wird, an der Fassung der Clemgia in der Val S-charl bei Scuol (Kasten 1, Seite 9) sowie an der Fassung des Vallember bei Susauna unterhalb von S-chanf (Abbildungen 1 und 2) Restwasser abzugeben. Damit können wertvolle Lebensräume sowie das Landschaftsbild deutlich aufgewertet werden. Dank der gemeinsamen Herangehensweise ist es gelungen, trotz der komplexen wasserrechtlichen Verhältnisse und der unterschiedlichen Interessen der einzelnen Anspruchsgruppen, eine ökologisch sinnvolle Lösung zu finden. 🌀

Beat Hunger, Amt für Energie und Verkehr Graubünden, Chur

Abb. 1 Vallember ca. 350 m unterhalb der Wasserfassung bei Nulldotierung am Wehr und einem Abfluss von ca. 75 l/s, welcher aus dem Zwischeneinzugsgebiet stammt.



Abb. 2 Vallember ca. 350 m unterhalb der Wasserfassung bei Dotierung am Wehr mit 400 l/s, was der künftigen Sommerdotierung entspricht.